

Planung und Umsetzung der Eintritte in die ar- beitsmarktlichen Förder- instrumente im JC Kreis Viersen



Impressum

Jobcenter Kreis Viersen

Geschäftsanweisung

Eintritte

18.04.2016

www.jobcenter-kreis-viersen.de

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Umsetzung
3. Controlling
4. Inkrafttreten

1. Vorbemerkung

Im Rahmen der Erreichung der geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters ist, neben der Integration der Kundinnen und Kunden, die Nutzung **aller** arbeitsmarktlichen Förderinstrumente von höchster Bedeutung! Oftmals besteht zudem ein direkter Sachzusammenhang zwischen Förderung und Integration.

Die operative Verantwortung für die Umsetzung der Eintritte obliegt allen Integrationsfachkräften, die entsprechende Steuerung und Nachhaltung ist eine der Kernaufgaben der Teamleitungen!

Die geplanten Eintritte in die Förderinstrumente sind zu realisieren, um letztendlich dem geschäftspolitischen Willen unserer Auftraggeber gerecht zu werden und um die Integrationsziele unseres Jobcenters zu erreichen!

2. Umsetzung

Die Teamleitungen (TL) kommunizieren diese Geschäftsanweisung umgehend im Rahmen von Dienstbesprechungen und erläutern die notwendigen Eintrittszahlen sowie Aufholspannen für Ihre jeweiligen Teams. Die TL stellen eine entsprechende Umsetzung in den Teams sicher.

Das beigefügte Monitoring zeigt auf, dass die großen Steigerungsraten bei den Eintritten in Maßnahmen in den Monaten Mai und Juni erfolgen. Bis auf das LZB-Team und das Team im BLZ Schwalmtal liegen alle anderen Teams bereits im Berichtsmonat April in ihren Eintritten hinter der Solllinie. Dabei erreichen die Teams in Kempen und Willich in Relation zur Anzahl der Vermittlungsfachkräfte (VFK) ein sehr beachtliches Ergebnis.



Eintrittsmonitoring
16-04.xlsx

Damit die Steigerung bei den geplanten Eintritten in Maßnahmen tatsächlich auch erreicht wird, sind die folgenden Eintritte in Maßnahmen durch jede VFK im Zeitraum vom 18.04.16 – 13.05.16 und vom 17.05.16 – 13.06.2016 zu realisieren:

| | |
|-----------------|---|
| Team Kempen | 9 Eintritte pro VFK in jedem der beiden o.a. Zeiträumen, |
| Team Willich | 9 Eintritte pro VFK in jedem der beiden o.a. Zeiträumen, |
| Team Schwalmtal | 13 Eintritte pro VFK in jedem der beiden o.a. Zeiträumen, |
| Team Viersen | 16 Eintritte pro VFK in jedem der beiden o.a. Zeiträumen, |
| Team Nettetal | 16 Eintritte pro VFK in jedem der beiden o.a. Zeiträumen. |

Das heißt, dass z.B. in den M & I Teams in Viersen und Nettetal jede VFK mindestens **4** Eintritte pro Kalenderwoche realisieren muss. Die Teams, die bisher ihre Ziele erreicht bzw. annähernd erreicht haben, haben entsprechend geringere Kontingente zu erfüllen.

Das LZB-Team, das U 25-Team und das Team Selbständige bleiben aufgrund von Sondereffekten bei der Kontingentierung außen vor.

Hierbei ist zu beachten, dass insbesondere der Aspekt der beruflichen Weiterbildung mit mindestens 2 ausgehändigten Bildungsgutscheinen je VFK und Monat zu forcieren ist! Um einen zeitnahen Maßnahmeeintritt sicher zu stellen, ist die Laufzeit der Bildungsgutscheine im begründeten Einzelfall auf einen Monat zu verkürzen! Die Nachhaltung erfolgt durch die örtlichen Teamleitungen.

Controlling

Die Zielerreichung wird wöchentlich überwacht und die jeweiligen TL berichten jeweils montags dem zuständigen BL den aktuellen Stand der Zielerreichung. Sollte die erforderlichen Eintrittszahlen nicht erreicht werden, stimmen die TL ihre Steuerungsmaßnahmen mit dem zuständigen BL ab und setzen diese unmittelbar um. Der erste Berichtstermin ist der 25.04.2016.

Die BL berichten im Jour Fix mit der Geschäftsführung (GF) zum Stand der Eintrittsplanung und stimmen ggf. erforderliche Steuerungsmaßnahmen mit dem GF ab.



Inkrafttreten

Diese Geschäftsanweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Franz Josef Schmitz
(Geschäftsführer)